

Flächennaturdenkmal (FND)

Nr. RÜG 014

Name: Quellgebiet im Gremminer Wald

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft

Vorpommern-Rügen

Landkreis (Juni 1994 bis September 2011)

Rügen

* ggf. Landkreis bis 1994

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Beschluss des Rates des Kreises Rügen Nr. 62-7./81 vom 22.01.1981	22.01.1981	22.01.1981 - 05.10.1988	Ja
2	Beschluss des Rates des Kreises Rügen Nr. 191/21-88 vom 06.10.1988	06.10.1988	06.10.1988	Ja

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	GIS-Datenbestand Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen (2010) (Flächendatensatz); wurde offensichtlich anhand der TK 25 N digitalisiert
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) ☒	Wertvolles Biotop ☒ Wertvolle Tierart(en) ☐
Besondere Geologische Bildung ☒	Besondere kulturhistorische Bedeutung ☐
Bemerkungen:	zuständige Naturschutzbehörde ist das Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen
Kurzbeschreibung:	Das Objekt beinhaltet eine in ihrer Ausprägung auf Rügen sehr seltene Quellflur mit charakteristischen Pflanzengesellschaften. Unter anderem sind Vorkommen des Gegenblättrigen Milzkrautes zu verzeichnen.
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
1,27	-